



Verbandsgemeindewerke Birkenfeld * Postfach 30 13 60 * 55761 Birkenfeld

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben:
Unser Zeichen:
Unser Schreiben:

Bearbeiter:	Herr Arend
Telefon:	06782/990-174
Telefax:	06782/990-179
E-Mail:	arend1@vgv-birkenfeld.de
Post:	Auf dem Römer 17 55765 Birkenfeld

Datum:

Ihr Bauvorhaben in:

Sehr geehrter Bauinteressent,

wir haben durch unsere Bauabteilung Kenntnis von Ihrem Bauvorhaben erhalten.

Nach den Bestimmungen der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung und der Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung ist die Herstellung und die Änderung der Wasser- und Kanalhausanschlussleitung schriftlich und rechtzeitig zu beantragen.

Antragsformulare liegen diesem Schreiben bei. Bitte reichen Sie uns Ihren Antrag mind. 4 Wochen vor Baubeginn ein; das erleichtert uns die Arbeitsplanung erheblich.

Beachten Sie bitte folgendes:

1. Schreiben Sie bitte gut lesbar und streichen Sie „Nichtzutreffendes“ einfach durch.
2. Teilen Sie uns möglichst genau den Tag des Baubeginns mit. Vor Beginn der Arbeiten an den Wasser- und Kanalanschlüssen ist es erforderlich, dass Sie sich noch einmal mündlich oder schriftlich mit unserer techn. Abteilung absprechen. **Eine Verlegung der Wasserhausanschlussleitung unter der Bodenplatte des Gebäudes ist mit den VG-Werken vor Baubeginn abzustimmen.** Die Wasserversorgungsleitung muss mindestens 1,00 m von der Abwasserleitung entfernt und 0,50 m höher als die Abwasserleitung verlegt werden. Beide Leitungen sind rundum 15 cm stark mit Grubensand zu ummanteln.
3. Die Wasserversorgungsanlage im Gebäude ist von einem anerkannten Installationsunternehmen herstellen zu lassen. **Bitte beachten Sie dazu die beiliegenden Information mit dem Installateurverzeichnis der Verbandsgemeindewerke.** Die Anschlussleitung ab Straßenleitung bzw. Grundstücksgrenze wird durch uns durchgeführt.
4. Die Grundstücksentwässerungsanlage darf nur dann an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen werden, wenn diese mängelfrei abgenommen wurde. **Die Abnahme ist rechtzeitig nach der Verlegung der Leitungen und vor Verfüllen des Grabens bei den Verbandsgemeindewerken zu beantragen.**
5. Bei Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück ist über die Kreisverwaltung Birkenfeld die Genehmigung bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, einzuholen.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Birkenfeld
IBAN: DE39 5625 0030 0000230650, BIC: BILADE55XXX

Volksbank Hunsrück-Nahe eG
IBAN: DE97 5606 1472 0004939630, BIC: GENODED1KHK

Wir stehen Ihnen persönlich zur Verfügung:

Verwaltung: Mo - Fr 8.30 -12.00, und nach Terminvereinbarung

E-Mail: info@vgv-birkenfeld.de
Internet: www.vgv-birkenfeld.de

6. Soweit für die Hausanschlussleitungen die öffentlichen Straßenflächen oder künftige öffentliche Straßenflächen der Gemeinde in Anspruch genommen werden, ist vor Beginn der Arbeiten die Aufbruchgenehmigung bei der zuständigen Ortsgemeinde einzuholen. Bei klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) ist die Genehmigung durch das Straßenbauamt erforderlich.
7. Geben Sie uns auch unbedingt an, wie viel Wohnungen (Wohneinheiten) und/oder gewerblich genutzte Flächen (Räume) Ihr Neubau haben wird. Auch die Zahl der Bewohner ist für uns von Interesse.
8. Änderungen der jeweils geltenden Satzungen werden im Birkenfelder Anzeiger bekannt gegeben.
9. Die jeweils gültigen Satzungen können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Birkenfeld eingesehen, oder bei uns angefordert werden.
10. Dem Antrag sind beizufügen:
 - a) Lageplan Maßstab 1 : 500 oder 1 : 1.000 mit Einzeichnung des geplanten Kanal- und Wasserleitungshausanschlusses und des Kanalreinigungsschachtes. Dieser Schacht ist höchstens 3,00 m von der Grundstücksgrenze zu erstellen. Da der im Lageplan eingezeichnete Kanalreinigungsschacht von unserer Vertragsfirma hergestellt wird, sind wir 14 Tage vor Verlegung des Kanalhausanschlusses zu benachrichtigen. Über die Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen können Sie sich bei den Verbandsgemeindewerken Birkenfeld informieren.
 - b) Grundrisszeichnung des Kellergeschosses mit Einzeichnung des Wasserzählerstandortes. Der Wasserzähler soll frostsicher und unmittelbar nach Eintritt der Wasseranschlussleitung ins Gebäude installiert werden.

Der Antrag sowie sämtliche Anlagen sind in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Verbandsgemeindewerke Birkenfeld

Anlagen

Antragsformular

Installateurverzeichnis

Merkblätter

Meldung einer Brauchwasseranlage an das Gesundheitsamt